



Neubau der Sonnenschule – Beantragung von Fördermitteln

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

02.04.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Fördermittel in Höhe von 900.000,00 Euro aus dem Programm „Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kommunen“ (499) mit „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ für den Neubau der Sonnenschule fristgerecht zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Für den Neubau des Schulgebäudes, den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Neugestaltung der Außenanlagen des Grundschulverbundes Sonnenschule, Standort Beckum wird nach aktueller Kostenschätzung mit einer Gesamtinvestition von rund 28.700.000,00 Euro gerechnet. Die Auszahlungszeitpunkte liegen in den Jahren 2024 bis 2028 und sind entsprechend des Rahmenterminplanes zu berücksichtigen.

Die Zuwendungen aus dem genannten Förderprogramm würden der anteiligen Refinanzierung dienen.

Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2028 werden die Mittel von 900.000,00 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – eingeplant.

Die bisherige Veranschlagung der Haushaltsansätze im Finanzplanungszeitraum ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 zu aktualisieren.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Förderungen in Form von Investitionszuschüssen, um Umweltwirkungen zu verringern und Nachhaltigkeitsstandards bei der Schaffung neuer Gebäude zu erhöhen. Ziel der Förderung ist es, Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus zu reduzieren, den Primärenergiebedarf in der Betriebsphase zu verringern und den Einsatz erneuerbarer Energien unter Einhaltung von Prinzipien des nachhaltigen Bauens zu erhöhen.

Die Förderung erfolgt in Form eines Investitionszuschusses.

Zur Beanspruchung der oben genannten Fördersummen muss das Gebäude folgende Anforderungen erfüllen:

- Einstufung als Effizienzhaus 40 oder Effizienzgebäude 40,
- Erfüllung der Anforderungen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) – bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat,
- Beheizung nicht mit Öl, Gas oder Biomasse.

Diese Anforderungen wurden in der Funktionalausschreibung verankert und werden somit umgesetzt und erfüllt. Der förderfähige Betrag je Quadratmeter Nutzfläche beträgt aktuell maximal 2.000,00 Euro. Dies entspricht einem förderfähigen Betrag von 9.000.000,00 Euro. Das zuvor genannte Fördermodell wird mit einer Förderquote von 10 Prozent gefördert. Für den Neubau der Sonnenschule mit einer Nettogrundfläche von circa 4 500 Quadratmetern ergibt sich ein Förderbetrag von 900.000,00 Euro.

Der Zuschuss wird vor Beginn des Vorhabens mit dem „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses“ bei der Berliner Niederlassung der Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragt. Grundlage ist die von einem Energieeffizienz-Experten erstellte (gewerbliche) Bestätigung zum Antrag. Diese Bestätigung liegt bereits vor. Die fristgerechte Beantragung setzt eine Prüfung und Bewilligung des Förderantrags vor der Vergabe der Leistungen zur Herstellung des Gebäudes an den Totalunternehmer voraus.

Anlage(n):

ohne